

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 17.06.2024

Geschäftszeichen 632.6

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 01.07.2024

BV 081/2024

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Ringingen, Blaubeurer Straße 80, Flst. 1181
Errichtung eines "Multifunktionsgebäudes mit Lager, Tribüne, Kiosk und
Schulungsraum"
Befreiungen vom Bebauungsplan**

Anlagen: Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Grundriss, Schnitt, Ansichten
Anlage 3: 3D_Ansicht 1
Anlage 4: 3D_Ansicht 2

Beschlussvorschlag

1. Den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan wird zugestimmt.
2. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Hinweis: Sofern das Projekt zur Realisierung kommt, ist damit zu rechnen, dass ein Antrag auf Vereinsförderung durch die Stadt Erbach vom SV Ringingen gestellt wird. Über diesen ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

2. Sachdarstellung

Der SV Ringingen beabsichtigt auf dem Sportplatzgelände in Ringingen ein Multifunktionsgebäude mit Lager, Tribüne, Kiosk, und Schulungsräumen zu errichten. Im UG soll eine Wasserrückhaltung zur Bewässerung der Sportanlagen entstehen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schelmenäcker – 2. Änderung“. Der Bebauungsplan weist an der für den Bau des Multifunktionsgebäudes vorgesehenen Stelle kein Baufeld aus. An dem vorgesehenen Standort weist der Bebauungsplan den Erhalt vorhandener Hecken aus.

Ein Bauantrag liegt derzeit noch nicht vor. Der SV Ringingen ist am 13.06.2024 kurzfristig auf die Verwaltung zugekommen, da evtl. die Möglichkeit für den Verein besteht von der UEFA im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft über ein Förderprogramm einen Zuschuss für den Bau des Multifunktionsgebäudes in Höhe von 90.000 € zu erhalten. Die Realisierung des Projekts ist innerhalb der Europameisterschaft bzw. in den darauffolgenden Monaten erforderlich. Der Verein plant noch in diesem Jahr den Bau fertig zu stellen.

Mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis haben bereits erste Vorgespräche stattgefunden, da ggf. eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich ist. Für eine Bebauungsplanänderung würde die dafür erforderliche Zeit nicht auseichen.

Der Ortschaftsrat Ringingen wird sich in seiner Sitzung am 27.06.2024 mit dem Thema befassen.

Aus Sicht der Verwaltung würde sich das Projekt sehr gut in die vorhandene Infrastruktur einfügen. Aus Sicht der Verwaltung kann den für die Realisierung des Projekts erforderlichen Befreiungen deshalb zugestimmt werden.